



## Presseinformation

zur 5. Sitzung des Kreistages  
am 05.10.2015

### TOP 2.2

#### **Verleihung des Profils Inklusion durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an die Dillenberg-Schule Cadolzburg**

##### **Sachverhalt:**

In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit März 2009 in Kraft getreten. Grundsatz der Konvention ist die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, die Einbeziehung in die Gesellschaft sowie die Achtung von der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen. Die Vertragsstaaten gewährleisten laut Art. 24 ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen.

Im bayerischen Schulwesen ist das Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 01.08.2011 in Kraft getreten.

Die damit verbundene Aufgabe der schulischen Inklusion wurde durch die Dillenberg-Schule Cadolzburg, Sonderpädagogisches Förderzentrum im Landkreis Fürth, Teilzentrum II, bereits frühzeitig umgesetzt. Im Rahmen von Kooperationsklassen und Partnerklassen mit der Mittelschule Cadolzburg wurde die Zusammenarbeit der beiden Schulen ausgebaut und das Schulleben gemeinsam gestaltet. Zudem werden Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelklassen der Mittelschule durch Pädagogen der Dillenberg-Schule betreut.

Ein weiterer Schritt der Zusammenarbeit ist die zukünftige gemeinsame Nutzung der derzeit entstehenden Mensa im Anbau der Dillenberg-Schule.

Bereits seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die Dillenberg-Schule sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum.

Im Frühjahr 2015 hat sich die Schule für das Profil „Inklusion“ beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus beworben. Hierzu fanden gemeinsame Gespräche zwischen der Schulleitung und den verantwortlichen Mitarbeitern des Ministeriums statt, indem die Aktivitäten der Schulfamilie im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion durch die Schulleiterin Frau Weber vorgestellt wurden.

Laut Kultusministerium müssen Schulen um das Schulprofil Inklusion zu erhalten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Schule muss ein entsprechendes Bildungs- und Erziehungskonzept vorlegen, das von der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger mitgetragen werden muss.
- Die Schule muss bereits Erfahrungen im Unterricht mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesammelt haben.

- Die Inklusion muss ein besonderes Gewicht bei der Schulentwicklung einnehmen.

Mit Schreiben vom 13.07.2015 teilte Herr Staatsminister Spaenle dem Landratsamt mit, dass die Bewerbung erfolgreich war und kündigte gleichzeitig die Zuerkennung des Profils Inklusion an. Die Profilverleihung wird im Rahmen einer Festveranstaltung am Ministerium im Herbst stattfinden.

Herr Staatsminister Spaenle würdigte in seinem Schreiben, die Annahme dieser bedeutungsvollen Herausforderung in so engagierter Weise sowie die Weiterentwicklung des inklusiven Weges in der Region durch die gesamte Schulfamilie.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.